

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.660.726

Wien, am 30. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Agnes-Sirkka Prammer, Freundinnen und Freunde, haben am 30. Juli 2026 unter der Nr. **6746/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Return Hubs“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Mit welchen Drittstaaten wurden Gespräche zwecks Errichtung von „Return Hubs“ auf Beamt:innenebene geführt?*
- *Mit welchen Drittstaaten sollen 2026 noch Gespräche zwecks Errichtung von „Return Hubs“ auf Beamt:innenebene geführt werden?*
- *Mit welchen Drittstaaten wurden Gespräche zwecks Errichtung von „Return Hubs“ auf Minister:innenebene geführt?*
- *Mit welchen Drittstaaten sollen 2026 noch Gespräche zwecks Errichtung von „Return Hubs“ auf Minister:innenebene geführt werden?*
- *Wie viele dieser Treffen fanden bilateral, wie viele dieser Treffen fanden multilateral statt?*
- *Welche Ergebnisse konnten in den bisherigen Treffen bereits erzielt werden? Welche Drittstaaten sind bereit „Return Hubs“ für in der EU abgelehnte Schutzsuchende auf ihrem Staatsgebiet zu errichten?*

- *Nach Medienberichten werden unter anderem Ruanda, Usbekistan, Uganda und Kenia als mögliche Partnerstaaten diskutiert. Können Sie das bestätigen?*

Das Bundesministerium für Inneres tritt seit Jahren für eine nachhaltige und effektive Bekämpfung illegaler Migration, eine starke Kooperation mit Drittstaaten sowie für neue innovative Lösungsansätze in der Asyl- und Migrationspolitik ein. Die Umsetzung von „Return Hubs“ außerhalb Europas ist eine essenzielle Maßnahme gegen illegale Migration und wird daher von meinem Ressort auf internationaler Ebene forciert. Im aktuellen Programm der österreichischen Bundesregierung ist dazu festgehalten, dass Österreich die Bekämpfung illegaler Migration sowie Asylmissbrauch gezielt durch „die Umsetzung innovativer Konzepte mit Drittstaaten zur Verhinderung illegaler Migration im Bereich des Schutzes und der Rückkehr“ vorantreibt. Dem Regierungsprogramm folgend, hat die Bundesregierung mit dem Vortrag an den Ministerrat vom 14. Jänner 2026, die Umsetzung von „Return Hubs“ bzw. Rückkehrzentren außerhalb Europas beschlossen.

Gemeinsam mit den vier gleichgesinnten EU-Mitgliedstaaten der „Gruppe der Umsetzer“ Dänemark, Deutschland, Griechenland und den Niederlanden, sowie der Unterstützung der Europäischen Kommission, hat mein Ressort die Schaffung einer neuen EU-Rückführungsverordnung vorangetrieben und arbeitet an Umsetzungsmöglichkeiten für „Return Hubs“. Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Inneres führen daher laufend Gespräche mit einer Vielzahl an Drittstaaten, um die Umsetzung des Regierungsprogrammes voranzutreiben und illegale Migration nach Österreich hintanzuhalten.

Die Offenlegung einzelner, konkret in Aussicht genommener oder in Gesprächen befindlicher Drittstaaten, würde einerseits die außenpolitischen Beziehungen Österreichs zu diesen Staaten sowie andererseits das Verhältnis zu den an der „Gruppe der Umsetzer“ beteiligten EU-Mitgliedstaaten, mit denen Geheimhaltung zu möglichen Partnerstaaten vereinbart wurde, beeinträchtigen, weil vertrauliche diplomatische Kontakte und Verhandlungspositionen offengelegt würden sowie die Gesprächsbereitschaft an einer Kooperation interessierter Staaten gefährdet werden könnten.

Zur Frage 8:

- *Mit Usbekistan hat Österreich bereits einen als „Migrationsabkommen“ bezeichneten Vertrag unterzeichnet, der lediglich den Transit von Drittstaatsangehörigen regelt. Ist Usbekistan nun bereit, Drittstaatsangehörige auch dann aufzunehmen, wenn es keine weitere Rückführungsperspektive in das Herkunftsland der betroffenen Personen gibt?*

Das am 7. Mai 2026 unterzeichnete Migrations- und Mobilitätsabkommen zwischen Österreich und Usbekistan enthält sowohl Bestimmungen zur Rückübernahme von jeweils eigenen Staatsangehörigen als auch Drittstaatsangehörigen sowie die Möglichkeit zur Durchbeförderung durch Usbekistan. Eine Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen ist unter den im Abkommen festgelegten Voraussetzungen vorgesehen, insbesondere wenn die rückzuführende Person unmittelbar über Usbekistan eingereist ist oder über ein von Usbekistan ausgestelltes Visum oder einen entsprechenden Aufenthaltstitel verfügt. Darüber hinaus regelt das Abkommen unter anderem den bilateralen Austausch im Bereich des Grenzschutzes und den Kampf gegen gefälschte Reisedokumente, sowie den Austausch zu Möglichkeiten der Mobilität von Fachkräften, Studierenden oder Forschern.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Welche Budgetmittel können in ihrem Ressort der Etablierung von „Return Hubs“ in den Jahren 2027 und 2028 zugerechnet werden?*
- *Welche anderen Ressorts werden sich in welcher Höhe an der Etablierung von „Return Hubs“ finanziell beteiligen?*

In Umsetzung des Regierungsprogramms wird derzeit die Realisierung von Kooperationsmöglichkeiten mit Drittstaaten zu „Return Hubs“ erörtert. Für eine detaillierte Kostenplanung sind weitere vertiefende Gespräche mit Drittstaaten abzuwarten, wobei die mit einem „Return Hub“ verbundenen Kosten mit dem jeweiligen Partnerstaat abzustimmen sind.

Im Budget des Bundesministeriums für Inneres sind Mittel für multilaterale Maßnahmen im internationalen Migrationsbereich vorgesehen. Die Budgetmittel umfassen eine Vielzahl an möglichen Aspekten und Teilbereichen von Kooperationen.

Zu den Fragen 11 bis 16, 25 und 26:

- *Welche anderen EU-Mitgliedsstaaten werden sich in welcher Höhe an der Etablierung von „Return Hubs“ finanziell beteiligen?*
- *Österreich gehört im Zusammenhang mit der Errichtung von Return Hubs gemeinsam mit Deutschland, den Niederlanden, Dänemark und Griechenland zu einer sogenannten „Like-minded Group“. Medienberichten zufolge, hat man sich auf eine gemeinsame Roadmap verständigt. Wie lautet der Inhalt dieser Roadmap?*
- *Welche Angaben wurden Ihnen oder Mitarbeiter:innen Ihres Hauses von griechischer Seite dazu gemacht, welche finanziellen Mittel Griechenland in den Jahren 2027 und 2028 für die Einrichtung von „Return Hubs“ bereitzustellen bereit ist?*

- *Welche Angaben wurden Ihnen oder Mitarbeiter:innen Ihres Hauses von deutscher Seite dazu gemacht, welche finanziellen Mittel Deutschland in den Jahren 2027 und 2028 für die Einrichtung von ‚Return Hubs‘ bereitzustellen bereit ist?*
- *Welche Angaben wurden Ihnen oder Mitarbeiter:innen Ihres Hauses von niederländischer Seite dazu gemacht, welche finanziellen Mittel die Niederlande in den Jahren 2027 und 2028 für die Einrichtung von ‚Return Hubs‘ bereitzustellen bereit ist?*
- *Welche Angaben wurden Ihnen oder Mitarbeiter:innen Ihres Hauses von dänischer Seite dazu gemacht, welche finanziellen Mittel Dänemark in den Jahren 2027 und 2028 für die Einrichtung von ‚Return Hubs‘ bereitzustellen bereit ist?*
- *Mit welchen Kosten pro Person und Tag rechnen Sie nach derzeitigem Planungsstand für die Unterbringung dieser Personen in „Return Hubs“?*
- *Werden nach aktuellem Planungsstand die Kosten für die Unterbringung in ‚Return Hubs‘ von den beteiligten Staaten jeweils pro dort untergebrachter Person getragen, oder ist eine andere Form der Kostenaufteilung vorgesehen?*
 - a. *Wenn eine andere Art der Aufteilung der Kosten geplant ist, wie wird diese ausgestaltet sein?*

Anlässlich des informellen Rates der Justiz- und Innenminister im Jänner 2026 wurde auf Einladung des deutschen Bundesministeriums des Innern der Startschuss für eine engere Kooperation bei neuen, innovativen Lösungen im Migrationsbereich gesetzt. Seither arbeitet Österreich eng mit Dänemark, Deutschland, Griechenland und den Niederlanden im Rahmen der „Gruppe der Umsetzer“ zusammen. Ziel dieser Kooperation ist es, die Umsetzung innovativer Konzepte wie „Return Hubs“ vorzubereiten und voranzutreiben. Die Gruppe erarbeitete anlässlich des Folgetreffens im Rahmen des Rates der Justiz- und Innenminister im März 2026 eine „Roadmap“, die den weiteren Fahrplan für die rasche Umsetzung von „Return Hubs“ darstellt. Insbesondere werden rechtliche Überlegungen dargelegt und die Kooperation mit Drittstaaten sowie notwendige Umsetzungsschritte erörtert.

Die Mitgliedstaaten der Gruppe haben unter anderem auch die Zusammenarbeit bei der Finanzierung und Kostentragung von Partnerschaften mit Drittstaaten vereinbart. Für eine detaillierte Kosten- und Finanzplanung sind jedoch weitere Verhandlungen mit Drittstaaten abzuwarten.

Zu den Fragen 17 bis 21:

- *Durch welche Maßnahmen soll nach derzeitigem Planungsstand sichergestellt werden, dass die Einhaltung von Menschenrechtsstandards im Zuge der geplanten Einrichtung und der geplanten operativen Arbeit eines „Return Hubs“ gewährleistet ist?*

- *Wie wird sichergestellt, dass jeder relevanten Initiative betreffend Errichtung eines „Return Hubs“ eine umfassende Ex-ante-Bewertung potenzieller direkter oder indirekter Menschenrechtsrisiken vorausgeht, die mit der vorgeschlagenen Zusammenarbeit verbunden sind?*
- *Durch welche Maßnahmen soll nach derzeitigem Planungsstand sichergestellt werden, dass eine angemessene, unabhängige und kontinuierliche Überwachung der tatsächlichen Auswirkungen von „Return Hubs“ auf die Menschenrechte sichergestellt ist, sollten diese tatsächlich realisiert werden?*
- *Durch welche Maßnahmen soll nach derzeitigem Planungsstand sichergestellt werden, dass die Zusammenarbeit bei „Return Hubs“ oder anderen Formen der Externalisierung ausschließlich auf rechtlich bindenden Vereinbarungen beruhen, die ausdrücklich durchsetzbare Menschenrechtsklauseln und starke Rechenschaftsmechanismen enthalten?*
- *Werden alle relevanten Risikobewertungen, Risikominimierungsstrategien, Ergebnisse von Überwachungsmechanismen und Kooperationsvereinbarungen öffentlich zugänglich gemacht werden, um eine angemessene parlamentarische, öffentliche und gerichtliche Kontrolle zu ermöglichen?*
 - a. *wenn ja, wo und in welchen Intervallen?*
 - b. *wenn nein, warum nicht?*

Es ist von essentieller Bedeutung, dass sämtliche Maßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung von „Return Hubs“ im Einklang mit unionsrechtlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie mit internationalen Menschenrechtsstandards stehen. Um die konzeptionelle und operative Planung dieser Konzepte in Einklang mit völker- und menschenrechtlichen Standards voranzutreiben, steht das Bundesministerium für Inneres in engem Austausch mit mehreren EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und internationalen Organisationen.

Zu den Fragen 22 und 23:

- *Was sind nach dem derzeitigen Planungsstand die Kriterien, nach denen beurteilt wird, ob eine Person in eines der geplanten „Return Hubs“ verbracht wird?*
- *Wie viele in Österreich befindliche Personen würden diese Kriterien aktuell erfüllen und somit für die Verbringung in ein „Return Hub“ in Frage kommen?*

Für eine abschließende Planung sind das Vorliegen der finalen EU-Rückführungsverordnung sowie weitere Verhandlungen mit Drittstaaten abzuwarten. Nach derzeitigem Planungsstand können alle Drittstaatsangehörigen mit rechtskräftiger und durchführbarer Rückkehrentscheidung, die ihrer Ausverpflichtung nicht

nachkommen, umfasst sein. Spezifische Kriterien für die Umsetzung sind jedoch mit dem jeweiligen Partnerstaat abzustimmen.

Zur Frage 24:

- *Wie hoch sind die Kosten pro Person und Tag, die derzeit in Österreich entstehen, um diese Personen, die die Kriterien für die Verbringung in „Return Hubs“ erfüllen, in Österreich zu versorgen?*

Fremde fallen bei gegebener Hilfsbedürftigkeit und Erfüllung der Voraussetzungen in Österreich in den Anwendungsbereich der Grundversorgung. Die Gewährung von Grundversorgungsleistungen kann dabei aufgrund des Prinzips der geteilten Zuständigkeit auf Bundes- oder auf Landesebene erfolgen.

Die Aufteilung der Kosten, welche durch die Erbringung der Grundversorgungsleistungen entstehen, erfolgt gemäß Art. 10 Abs. 1 Grundversorgungsvereinbarung nach Art. 15a B-VG (GVV) zwischen Bund und Bundesländern grundsätzlich im Verhältnis sechs zu vier. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlich geleisteten Beträge, maximal jedoch bis zum Erreichen der in Art. 9 GVV normierten Kostenhöchstsätze.

Eine separate Auswertung der Kosten zur angefragten Zielgruppe ist aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Zur Frage 27:

- *Wird die Europäische Union Mittel für die Errichtung und den Betrieb der „Return Hubs“ zur Verfügung stellen?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch werden diese sein bzw welchen Anteil an der Errichtung bzw welchen Anteil an den Kosten für den Betrieb werden sie abdecken?*
 - b. *Wenn ja, wo sind diese Mittel im Budget der Europäischen Union vorgesehen?*

Vertreterinnen und Vertreter meines Ressorts setzen sich auf sämtlichen Ebenen für die Finanzierung von effektiven Maßnahmen gegen illegale Migration durch die Europäische Union ein. Das ist auch Thema bei den aktuellen Verhandlungen zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU.

Gerhard Karner

	Datum/Zeit	2026-09-30T14:56:53+02:00	von 7
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	2052038352	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.		
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-30T15:01:43+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	